Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5057**

17. Wahlperiode 16. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Nicole Maisch, Markus Tressel, Markus Kurth, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stärkung der Fahrgastrechte im Fernbusverkehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um den Fernbusverkehr für Fahrgäste attraktiv zu machen, sind Fahrgastrechte sowie Sozial-, Umwelt- und Sicherheitsstandards von entscheidender Bedeutung. Das Europäische Parlament und der Rat der Verkehrsminister hatten sich im Vermittlungsverfahren in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 2010 auf die Einführung neuer Fahrgastrechte im Busverkehr geeinigt. Das Europäische Parlament hat am 15. Februar 2011 die Verordnung über Fahrgastrechte im Busverkehr angenommen. Ein wirksamer Schutz der Fahrgastrechte im Busverkehr wurde jedoch nicht erreicht. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass Fahrgastrechte erst ab einer Fahrdistanz von über 250 km Anwendung finden sollen. Unter dieser Distanz sind die Buspassagiere weitgehend rechtlos. Umso dringender ist es daher, auf nationaler Ebene effektive Fahrgastrechte durchzusetzen, damit Fahrgäste im Fernbusverkehr nicht länger auf Kulanz oder freiwillige Regelungen der betroffenen Fahrunternehmen angewiesen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Verbraucherrechte im Busfernverkehr ab dem ersten Kilometer durchzusetzen,
- Entschädigungsansprüche ab 30 Minuten Verspätung vorzusehen, um ein verkehrsträgerübergreifend gleiches Schutzniveau für Fahrgäste zu erreichen,
- Schadenersatzansprüche auf den tatsächlich entstandenen (Folge-)Schaden zu gewähren,
- bei Verspätung ein Recht auf Nutzung anderer Verkehrsmittel ohne zusätzliche Kosten einzuräumen,
- die diskriminierungsfreie Beförderung von Rollstuhlfahrern, seheingeschränkten und mobilitätseingeschränkten Personen zwingend vorzuschreiben,

- verbraucherfreundliche und barrierefreie Informationspflichten zu Reiseverbindung, Fahrplänen, Fahrtverlauf, voraussichtliche Störungen und Verspätungen vorzugeben,
- die verpflichtende Beteiligung von Busfernreiseunternehmen an der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp) vorzusehen,
- an entscheidenden Reiseverkehrsknotenpunkten in Zusammenarbeit mit der söp und Verbraucherzentralen Informations- und Vermittlungszentren zur verbesserten Rechtsdurchsetzung einzurichten,
- die Zahl der mit Verspätung und nichtbeförderten Personen im Busverkehr über § 17 des Verkehrsstatistikgesetzes hinaus zur Überprüfung der Rechtsdurchsetzung zu erfassen und zu evaluieren.

Berlin, den 15. März 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333